



Baurechtsamt

Datum: 09.05.2023
Vorlagen Nummer: 2023/088
Sachbearbeiter: Warken, Dominic
Telefon: 07544-500260
Aktenzeichen:
Beteiligte Ämter:

Beratungsunterlage

öffentlich	Verbandsversammlung Gemeindeverwaltungsverband	22.05.2023	Beratung und Beschlussfassung
------------	---	------------	-------------------------------

Achte Flächennutzungsplanänderung für Freiflächen-PV-Anlagen in der Gemeinde Deggenhausertal

- Beschluss zur Durchführung der Frühzeitigen Beteiligung

8. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Markdorf auf dem Gebiet der Gemeinde Deggenhausertal zur Entwicklung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen.

a) Billigung des Planvorentwurfs

b) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Planungsinhalte und Planungsziele:

Klimaschutz und Klimaanpassung sind Themen, die auch in der Gemeinde Deggenhausertal eine zentrale Rolle einnehmen und aufgrund ihrer immer deutlicher werdenden Dringlichkeit einen konkreten Handlungsauftrag an die Gemeinde stellen. Dazu plant die Gemeinde aktuell die Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Ziel, an geeigneten Standorten Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Außenbereich errichten zu können. Die aufgrund einer Alternativenprüfung ausgewählten Flächen, die aktuell als landwirtschaftliche Flächen im Flächennutzungsplan dargestellt sind, sollen als Sonderbauflächen (S) mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ ausgewiesen werden.

Konkret handelt es sich um die folgenden Gebiete bzw. Flurstücke:

Bezeichnung PV-Anlagen	Flurstück Nr.	Fläche (ha)	Gemarkung
Unterhomburg	907, 1014	3,11	Homburg
Azenweiler	206	3,65	Homburg
Brennerhof	1025, 1044, 1045, 1053, 1054	35,62	Homburg
Burg	744, 747, 778, 783, 784, 785	15,15	Homburg
Höge	765	13,45	Homburg
Harresheim	936/2	30,31	Wittenhofen
Mennwangen	723/2, 723/4	2,44	Wittenhofen
Wendlingen	1211, 1217	18,55	Wittenhofen
Lindenberghof	189 (Teilbereich)	7,44	Urnau
Heidbremerhof	868,870, 873	19,9	Homburg
Südl. Wendlingen	1233, 1234, 1236, 1236/2, 1238, 1240, 1241	8,11	Wittenhofen
Harresheim II	936 (nur Potentialflächen!)	2,29	Wittenhofen
Grünwangen	333, 335, 399	3,37	Untersiggingen

Verfahren:

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im zweistufigen Planungsverfahren bestehend aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB und der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB. Parallel dazu wird eine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchgeführt.

Ein Behörden-Scopingtermin fand bereits am 24.04.2022 statt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Positiv (x)	Negativ ()	Keine ()
---------------	-------------	-----------

Beschlussvorschlag

- a) Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Markdorf billigt den Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 22.05.2023.**

- b) Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Markdorf beschließt die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß
§ 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB.**

1 23-05-22 Cover (23-05-05)

2 23-05-22 Begründung (23-05-05)

3 2867_8. FNP-Änderung Umweltbericht mit Steckbriefen

4 Standortalternativenprüfung